

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0802/2017
Auskunft erteilt:	Herr Milde
Ruf:	492-6150
E-Mail:	Milde@stadt-muenster.de
Datum:	10.11.2017

Betrifft

Masterplan "Mobilität Münster 2035+"

Beratungsfolge

23.11.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
30.11.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe eines Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ vorzubereiten.
2. Für die erforderliche externe Erarbeitung und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit des Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ werden in der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 insgesamt 550.000 € bereitgestellt.
3. Zur Aufstellung und für die anschließende Umsetzung des neuen Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ werden zum Stellenplan Jahre 2018 im Teilergebnisplan 1202 1,00 Stelle BesGr. A13 Laufbahngruppe 2, 1 Einstiegsamt und 1,00 Stelle BesGr. A12 eingerichtet.
4. Der Antrag A-R/0004/2017 der SPD-Fraktion an den Rat vom 14.02.2017 „Neue Chancen für Münster: Eine Stadtbahn für unsere Stadt“ wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge
 - Antrag A-R/0004/2017 der SPD-Fraktion an den Rat vom 14.02.2017 „Neue Chancen für Münster: Eine Stadtbahn für unsere Stadt“
 - Antrag A-R/0012/2017 der FDP-Fraktion vom 14.03.2017 an den Rat „Verkehr 2035 - ein Gesamtkonzept für die wachsende Stadt erstellen“
 - Antrag A-R/0054/2017 der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU an den Rat vom 04.07.2017 „Masterplan für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur: Mobilität und Ver-

kehr für eine wachsende Stadt weiterentwickeln durch Vernetzung“

zu bündeln und in dem Masterplan „Mobilität Münster 2035+“ für die Stadt Münster zu bearbeiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich in der betroffenen Produktgruppe 1202 die folgenden Veranschlagungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018ff	162.000	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff	19.370	Sachkosten Büroarbeits- platz
	16	Sonstige ordentliche Auf- wendungen	2018	300.000	
	16		2019	150.000	
	16		2020	100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bis auf die Personalaufwendungen im Haushaltsplan-Entwurf 2018ff bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Für die zusätzlichen Personalaufwendungen wird ein Veränderungsblatt vorgelegt. Im Übrigen steht die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die dynamisch wachsende Stadt Münster steht vor großen Herausforderungen. Neben dem Thema „Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“ zählt hierzu insbesondere die zukunftsfähige, stadt- und umweltverträgliche Gestaltung des Verkehrsgeschehens. Die heutige Verkehrsinfrastruktur mit ihren vielfach zu engen historischen Straßenquerschnitten entspricht allenfalls dem Verkehrsaufkommen einer Bevölkerung von rd. 260.000 Einwohnern, nicht aber einer Großstadt von gegenwärtig 305.000 Einwohnern mit perspektivisch rd. 322.000 Einwohnern (2025). Das aktuelle Verkehrssystem weist daher deutliche Kapazitätsengpässe und Defizite im motorisierten Individualverkehr (MIV), im Schienenpersonennahverkehr/Öffentlicher Personennahverkehr (SPNV/ÖPNV) und im Radverkehr auf. Der daraus resultierende massive Druck auf den begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsraum ist vor allem zu den verkehrlichen Spitzenzeiten täglich sichtbar. Dies führt zu erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität vor allem im Kernstadtbereich.

Insbesondere im Hauptverkehrsstraßennetz kommt es durch die Überlagerung des münsteraner Verkehrs und der Zunahme des motorisierten Pendlerverkehrs zu deutlichen Leistungsfähigkeitsengpässen mit entsprechend negativen Auswirkungen (Lärm, Luft, etc.) für die Wohnbevölkerung. Auch die Verkehrssysteme des öffentlichen regionalen schienen- und straßengebundenen Verkehrs kommen in den Hauptverkehrszeiten an ihre Leistungsgrenzen. Zudem haben die vielfältigen Ansprüche der einzelnen Verkehrsträger und deren Nutzer an den öffentlichen Verkehrsraum qualitativ und quantita-

tiv derart zugenommen, dass sie sich gegenseitig konkurrenzieren und um „ihre“ Verkehrsfläche „streiten“. Es liegt auf der Hand, dass es zu dieser Problematik keine „schlichten“ Lösungen geben kann, in dem die Verkehrsfläche einfach vergrößert wird. Dies ist in einer im Kern verdichteten Großstadt allein aufgrund der existierenden Bebauung weder möglich noch zielführend. Vielmehr stellt sich die komplexe Frage, wie mit der begrenzten Verfügbarkeit an Verkehrsfläche bei dynamisch wachsender Einwohnerzahl und hohem Pendleraufkommen das zukünftige Verkehrsgeschehen unter Einbeziehung der regionalen Verflechtungen intelligent und nachhaltig organisiert sowie finanziert werden kann. Hierauf soll der zur Erarbeitung empfohlene Masterplan „Mobilität Münster 2035+“ ziel- und umsetzungsorientierte Antworten geben. Damit ist der Masterplan ein zentraler Baustein für die dynamisch wachsende Stadt Münster. Im regionalen Kontext wird Münster damit zum Impulsgeber der Entwicklung eines zukunftsfähigen integrativen Mobilitätskonzeptes.

Die Verwaltung empfiehlt die o.g. drei Ratsanträge mit Untersuchungsaufträgen zur generellen Verkehrsplanung bzw. zu sektoralen verkehrlichen Verkehrsfragen gebündelt zu behandeln und diese im Rahmen eines neuen Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ integriert zu bearbeiten.

Zuletzt wurde im Jahr 2009 mit dem 1. Zwischenbericht Verkehrsentwicklungsplan Münster 2025 (V/1019/2008) von der Verwaltung eine zu dem Zeitpunkt umfassende Beschreibung der verkehrlichen Gesamtsituation vorgelegt. In 2010 folgte der „Sachstandsbericht Verkehrsentwicklungsplan Münster 2025 hier: Expertise "Mobilität Münster/Münsterland 2050"" (Vorlage V/0625/2010) der, wissenschaftlich begleitet, umfassend in verschiedenen Szenarien die zu erwartenden verkehrlichen Entwicklungen vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung in Münster/Münsterland und den damaligen Erkenntnissen zur steigenden Bedeutung der Elektromobilität betrachtete und bewertete.

Auf der Basis dieser beiden Grundlagenuntersuchungen wurden in der Folge sektorale Teilverkehrskonzepte und Pläne unter Beachtung des Gesamtverkehrs für die wachsende Stadt Münster erarbeitet. Als wesentliche verkehrliche Untersuchungen sind das Radverkehrskonzept - Münster 2025 (V/0647/2016), das fortgeführte Verkehrssicherheitsprogramm 2017 (V/0691/2016) und der 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster (V/0626/2015/1) zu nennen. Darüber hinaus haben das Verkehrsgeschehen und die Verkehrsentwicklungen erhebliche Bedeutung für zahlreiche andere Fachplanungen wie z.B. den Lärmaktionsplan für die Stadt Münster (V/0156/2016), den Luftreinhalteplan Münster 2014 (V/0991/2013) und dem Klimaschutzkonzept 2020 - Stadt Münster.

Der neu aufzustellende Masterplan „Mobilität Münster 2035+“ soll Verkehrsträger übergreifend erstmalig Ziele und grundsätzliche Strategien zum Umgang mit den verkehrlichen Herausforderungen der wachsenden Stadt Münster definieren sowie zeitlich gestufte Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen zur Erreichung eines nachhaltigen stadtverträglichen Verkehrsgeschehens in Münster aufzeigen. Er soll damit die Ziele, Strategien und Maßnahmen bereits vorhandener sektoraler verkehrlicher Fachpläne (z.B. 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster, Radverkehrskonzept Münster 2025, Verkehrssicherheitsprogramm) auf Kompatibilität prüfen, als übergeordnetes Planwerk bündeln und Synergien nutzbar machen. Aufgrund der starken Verflechtungen mit der Region sieht der Masterplan auch einen regionalen Dialog „Mobilität“ vor. Denn eine Gebietskörperschaft einschließlich ihrer Tochtergesellschaften (z.B. Stadtwerke Münster GmbH) alleine kann den Verkehr nur verwalten. Gestaltung hingegen fängt da an, wo sich benachbarte Gebietskörperschaften zusammenschließen, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden.

Neben den hohen inhaltlichen Anforderungen (z.B. gesamtverkehrliche Zielsetzungen, Bestandsanalyse, Szenarienbetrachtung und Wirkungsanalysen) ist im Rahmen der Erarbeitung sicher zu stellen, dass die Ziele des Masterplans übergeordnete Prozesse berücksichtigen. Das gilt sowohl für bestehende als auch für projektierte Vorhaben. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Wohnbaulandprogramm
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept
- Münster Zukünfte 20|30|50
- Global Nachhaltige Kommune.

Selbstverständlich bedeutet der Erarbeitungsprozess des Masterplans keinen „Stillstand“ der Verkehrsplanung und Maßnahmenumsetzung in Münster. Vielmehr wird an allen geplanten Maßnahmen und Projekten, die sich deutlich von den Zielen des Masterplanes abgrenzen lassen und mit diesen nicht im Zielkonflikt stehen, engagiert und forciert gearbeitet. Dies sind u. a.:

- Umsetzung 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster
- Umsetzung Radverkehrskonzept
- Umsetzung Stadtregionales Veloroutenkonzept
- Umsetzung Verkehrssicherheitsprogramm
- Reaktivierung WLE Münster – Sendenhorst / Münsterland-S-Bahn
- EUREGIO-S-Bahn Münster - Enschede
- Reaktivierung/Neubau Bahnhofhaltepunkte
- Umsetzung Haltestellenprogramm/Ausbau Ringlinie
- Bremer Straße (Bahnhofsvorplatz Hauptbahnhof Ostseite)
- Kanalstraße (diesseits und jenseits des Ringes)
- Wolbecker Straße (diverse Abschnitte)
- Weseler Straße / B 51 (Spinne).

Den zeitlichen Rahmen zur Aufstellungen des neuen Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ schätzt die Verwaltung erfahrungsgemäß auf ca. 4 Jahre. Die konkrete Ausgestaltung eines Projekt- und Zeitplanes erfolgt durch den Auftragnehmer im Rahmen der Bearbeitung. Die Verwaltung empfiehlt zur Erarbeitung des Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ ein 2-stufiges Verfahren. Auf Grund der strategischen Bedeutung für die weitere Stadtentwicklung und der zu erwartenden intensiven Diskussion des Themenfeldes „Verkehr“ in der Stadtgesellschaft sollte parallel zur Bestandsaufnahme des neuen Masterplans eine öffentliche Zieldiskussion zur Bestimmung der verkehrspolitischen Ausrichtung geführt werden. Hierzu sollte mit Hilfe externer Beratung die zukünftige Zielsetzung auf Verwaltungsebene einschließlich der relevanten Tochtergesellschaften gemeinsam mit den politischen Vertretern erarbeitet und mehrfach rückkoppelnd öffentlich in der Stadtgesellschaft mit dem Ziel eines möglichst breiten Konsenses diskutiert werden.

Das derzeit vorhandene Personal in der Verkehrsplanung ist durch die zahlreich bestehenden Planungen und Projekte (s. o.) sowie um deren Fortgang sicherstellen zu können, vollumfänglich ausgelastet. Daher kann weder die Erstellung des hochkomplexen und vielschichtigen Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ noch die fachlich anspruchsvolle inhaltliche und kommunikative Begleitung des Gesamtprozesses durch vorhandenes Personal erfolgen. Die Aufgaben- und Arbeitsdichte der Verwaltung lässt auch keine „Umschichtung“ von Personal zur Erarbeitung des Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ zu. Ungeachtet dessen hat sowohl die Prozesssteuerung als auch die federführende Steuerung des begleitenden Kommunikationsprozesses durch die Verwaltung zu erfolgen. Daher sind zur Steuerung bzw. Projektleitung des ca. 4 Jahre dauernden Bearbeitungsprozesses „Mobilität Münster 2035+“ und der sich anschließenden kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung der beschlossenen priorisierten Maßnahmen eine zusätzliche Vollzeitstelle (BesGr. A 13 Laufbahngruppe 2 , 1 Einstiegsamt) erforderlich und darüber hinaus eine weitere Vollzeitstelle (BesGr. A 12) als Beauftragte/-r für Kommunikation, für die Prozessbegleitung und anschließende Umsetzung des Masterplans notwendig.

Die Komplexität der Aufgabenstellung mit dem hohen prognostischen Anspruch, der Einbindung innovativer Technologien und Entwicklungen (z. B. Digitalisierung im Verkehrsbereich, E-Mobilität, ÖPNV on demand, Autonomes Fahren), der Einbindung bzw. Berücksichtigung bestehender umfangreicher Planungen und Prozesse, der von Anbeginn erforderlichen intensiven Öffentlichkeitsarbeit stellt sehr hohe Anforderungen an das ausführende Fachbüro oder eine Bürogemeinschaft. Daher muss es der Anspruch der Stadt Münster sein, die qualifiziertesten und innovativsten Planer für diese interessante Aufgabenstellung zu gewinnen. Im Hinblick auf das sehr aufwendige EU-weite Ausschreibungsverfahren ist von einem Bearbeitungsbeginn frühestens ab der 2. Jahreshälfte 2018 auszugehen.

Die Auftragsvergabe zum Masterplan „Mobilität Münster 2035+“ wird in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen erfolgen. Die Verwaltung beabsichtigt, das Gesamtprojekt durch einen politischen Arbeitskreis/Beirat begleiten zu lassen. Darüber hinaus gehend wird die Verwaltung regelmäßig zum Fortschritt des Gesamtprojektes im Fachausschuss berichten.

i.V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Antrag A-R/0004/2017 der SPD-Fraktion an den Rat vom 14.02.2017 „Neue Chancen für Münster: Eine Stadtbahn für unsere Stadt“
2. Antrag A-R/0012/2017 der FDP-Fraktion vom 14.03.2017 an den Rat „Verkehr 2035 - ein Gesamtkonzept für die wachsende Stadt erstellen“
3. Antrag A-R/0054/2017 der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU an den Rat vom 04.07.2017 „Masterplan für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur: Mobilität und Verkehr für eine wachsende Stadt weiterentwickeln durch Vernetzung“